

Dresdner Volkszeitung

Hollschelton: Dresden,
Raden & Comp., Nr. 1203.

Organ der Vereinigten Sozialdemokratie

Verleger:
Gebr. Kuntze, Dresden
und Edg. Staatsbank.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaften Dresden-Kreisstadt und Dresden-Landstadt

Abonnementspreis einjährlich: 300 Mark, unter Kreuzband für Deutschland die Nummer 700 000, - M.
Eingelassener: 600 000, - M.
Telegraphen-Adresse: Dresdner Volkszeitung.

Schriftleitung: Bettendorferplatz 10. Tel. 25 261.
Sprechstunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr.
Geschäftsstelle: Bettendorferplatz 10. Tel. 25 261.
Geschäftszeit von früh 7 Uhr bis 6 Uhr nachm.

Anzeigenpreis: Grundpreis mal Schlüsselzahl. Grundpreise: die 29 mm breite Kompartimentszeile 135 M., die 90 mm breite Anzeigenzeile 540 M., für auswärts: 160 und 560 M. Schlüsselzahl: 12 000. Familienanzeigen, Stellen- und Mietgesuche 40 Proz. Rabatt. Für Fernlieferung 200 000 M.

Nr. 220

Dresden, Donnerstag den 20. September 1923

34. Jahrg.

Der Kampf gegen die Erwerbslosennot

Die Maßnahmen der sächsischen Regierung

Die Lage der Erwerbslosen ist durch die in den letzten Wochen so überfüllte Zeitung besonders mißlich geworden. Allenfalls werden deshalb Forderungen geltend gemacht, die auf eine Verbesserung dieser Lage hinarbeiten. Deshalb erscheint ein Rückblick darauf zweckmäßig, was die sächsische Regierung in letzter Zeit für die Erwerbslosen getan hat, und eine Ermägung der Möglichkeiten, die für die nächste Zeit bestehen, um der Not abzuhelfen. Zunächst ist darauf hinzuweisen, daß es den Bemühungen der sächsischen Regierung gelungen ist, seit dem 8. August 1923 die Erwerbslosenunterstützung geltend zu gestalten. Der Reichsrat hat Richtlinien angenommen, wonach die Höchstätze wöchentlich je nach der letzten vom Staatlichen Reichsamt veröffentlichten Indexziffer für die Kosten der Lebenshaltung einschließlich Bekleidung festgesetzt werden, und zwar selbständig vom Reichsarbeitsminister. Die Kritik der Erwerbslosen richtet sich deshalb jetzt nicht gegen diese Regelung, sondern gegen ihren Ausgangspunkt, den die Woche vom 8. bis 14. August 1923 mit einem Unterstützungshöchstsatz von 225 000 M. für einen männlichen, nicht im fremden Haushalt lebenden Erwerbslosen über 21 Jahre ohne Angehörige in der Ortsklasse A bei einem Teuerungsindeks von 149 531 bildet. Die sächsische Regierung hatte schon am 3. August 1923 darauf hingewiesen, daß bei einem Uebergang zur geltenden Erwerbslosenunterstützung dem Ausgangspunkte besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden müsse, und daß der Grundbetrag, der der Teuerung angepaßt werden müsse, mindestens der Hälfte des realen Wochenlohnes eines Arbeiters vor dem Kriege gleichkommen müsse. Der Reichsarbeitsminister hat demgegenüber den Grundsatz aufgestellt, daß die tägliche Unterstützung eines lebenden Erwerbslosen durchschnittlich dem Arbeitslohn von zwei Stunden, bei einem Erwerbslosen mit kleinerer Familie durchschnittlich dem Arbeitslohn von 4 Stunden und bei einem Erwerbslosen mit starker Familie dem Arbeitslohn von 6 Stunden gleichkommen müsse. Die sächsische Regierung hält den Ausgangspunkt für zu niedrig, weil es angesichts des Sinkens der Reallohne nicht möglich erscheint, daß irgendein Erwerbsloser, auch wenn er nur für sich zu sorgen hat, mit dem vierten Teil des Arbeitslohnes eines Vollbeschäftigten auskommen kann. Sie hat deshalb mit größtem Nachdruck beim Reichsrat eine entsprechende Erhöhung des realen Wertes der Erwerbslosenunterstützung gefordert. Die Verhandlungen darüber sind noch nicht abgeschlossen.

Unabhängig vom Reiche hat die sächsische Regierung, obwohl sie bei dem Mangel an flüssigen Geldern zur Ausbringung der Mittel dafür nur durch Verkauf von Staatsvermögen und anderen Mitteln imstande ist, bereits zwei Beschaffungsbeihilfen an Erwerbslose gewährt, von denen die erste auf Grund einer Verordnung vom 16. Juli 1923, die zweite auf Grund einer Verordnung vom 30. August 1923 gewährt worden ist. Beide Verordnungen sind Notverordnungen des Gesamtministeriums gewesen. Durch die sprunghafte Geldentwertung der letzten Tage ist es mit diesen Beihilfen nicht gelungen, den Erwerbslosen die Deckung der besonderen Ausgaben für Lebensmittel, Bekleidung und Heizung zu ermöglichen, die jedem sorgsamem Haushaltungsvorstand im Beginn des Winters zu erwachsen pflegen. Hier wird das Reich nachdrücklich eingreifen müssen. Die sächsische Regierung hat deshalb ihre Vertreter im Reichsrat angewiesen, vom Reich eine Beschaffungsbefugnis zu fordern, die für die zweite Oktoberhälfte zugesichert werden soll und für jeden Erwerbslosen die Beschaffung von 6 Zentner Kartoffeln und 3 Zentner Kohlen für jedes Mitglied des Haushalts, das nicht selbst beihilferechtigt ist, von 3 Zentner Kartoffeln und 3 Zentner Kohlen in Natur oder zum Einkaufswert am Maßstabe zu gewähren. Darüber hinaus soll die Beihilfe möglichst schnell ergänzt werden, daß sie auch noch die notwendigen Ausgaben für die Beschaffung von Winterbekleidung ermöglicht.

Bei einem Zellerfolg, daß seit dem 12. August 1923 die Wartzeit für Erwerbslose auf 3 Tage abgekürzt worden ist, hat sich die sächsische Regierung nicht beruhigen können. Sie hat erneut die vollständige Abschaffung der Wartzeit gefordert und hofft, daß der Reichstag bei seinem Wiederzusammentritt dieses berechtigete Verlangen umgehend erfüllen wird. Ebenso stellt sich bei der jetzten schwierigen Arbeitsmarktlage die Forderung der Unterhaltungsabgabe auf 26 Wochen als eine wirtschaftliche Unerträglichkeit für die Erwerbslosen heraus. Deshalb ist deren Aufhebung nachdrücklich gefordert. Solange sich diese aber nicht erreichen läßt, ist durch Anweisungen an die Amtshauptmannschaften zu weitestgehendem Entgegenkommen beim Eingehen von Verlängerungsanträgen geholfen worden.

Weitere Maßnahmen, um den Umfang der Erwerbslosennot zu bekämpfen, sind im Gange. Durch Verhandlungen mit der Industrie und der Landwirtschaft ist es in einigen Teilen des Landes gelungen, für die Notgemeinschaft erhebliche Spenden an Sachwerten und Geld zu erhalten, die den Erwerbslosen zugute kommen. Vereinzelt ist auch dort, wo es der Gang der Industrie einigermaßen erlaubt, ihre Bereitwilligkeit gewonnen worden, Erwerbslose in den Produktionsprozess einzusetzen. Hinsichtlich einer Ausdehnung der Betriebsstilllegungsverordnung auf kleinere Betriebe und des Erlasses von Vorschriften für die Entlassung von Doppelverdienern, die vielfach auch auf gutlichem Wege durch Verhand-

lungen zwischen den Arbeitgebern und Arbeitnehmern unter Vermittlung der Behörden gefördert worden ist, sind entsprechende Vorstellungen beim Reiche erhoben worden. In allen diesen Fragen sind ernsthafte Erwägungen im Gange, sie durch Notverordnungen nach Artikel 48 der Reichsverfassung für Sachsen selbständig zu regeln, falls nicht in aller nächster Zeit das Reich sich zu energischen Maßnahmen entschließt. Eine Verordnung mit schärferen Bestimmungen bei Anträgen auf Betriebsstilllegungen und -einschränkungen ist durch das sächsische Arbeitsministerium am 10. September noch besonders erlassen worden.

Endlich ist von der sächsischen Regierung der Beschaffung von Notstandsarbeiten besonderes Augenmerk zugebetet worden. Zuschüsse aus der produktiven Erwerbslosenfürsorge werden im höchstmöglichen Umfange von ihr zu allen Maßnahmen gegeben, die von Seiten der Gemeinden in Angriff genommen werden. Eine längst vorbereitete Notstandsaktion für die Textilindustrie ist neuerdings wieder zum Gegenstand der Verhandlungen mit dem Reiche gemacht worden. Die Vergabung von Staatsaufträgen in größtmöglichem Umfange ist in Vorbereitung. Ebenso sind Verhandlungen mit den Reichsbehörden über Notstandsarbeiten des Reiches eingeleitet.

Am Sonnabend den 15. September waren der Arbeitsminister Graupe und der Finanzminister Heldt wegen Beschaffung von Geldmitteln zu einer besonderen Beihilfe an die Erwerbslosen beim Reichsfinanzminister beauftragt. Das Reichsfinanzministerium war nicht abgeneigt, die besonderen Verhältnisse in Sachsen zu berücksichtigen. Das Reichsministerium wird im Laufe dieser Woche noch zu dem Antrag der sächsischen Regierung endgültig Stellung nehmen.

Aus alledem ergibt sich, daß die Regierung sowohl die Notlage der Erwerbslosen als die Wichtigkeit, diese wertvollen Kräfte des Volksganges in deren Lebensnotwendigkeit zu erhalten, voll würdigt und alles getan hat, was in ihren Kräften steht, um zu helfen, wenn es not tut. Freilich ist es ein außerordentlich schwieriges Gebiet, das es hier zu bearbeiten gilt, und wer auf dem Boden der gegebenen Tatsachen des Lebens steht, wird sich nicht verhehlen können, daß keine Landesregierung imstande ist, die Schäden, die das Wirtschaftliche durch die ungeheure Geldinflation und den außerordentlichen Druck erlitten hat, durch Landesmaßnahmen oder durch innerpolitische Maßnahmen allein zu bekämpfen. Die Landesregierung kann hier nur die schroffsten Härten mildern, und sie ist gewiß, daß ihr die Mithilfe aller derer, die dazu imstande sind, nicht bloß im bisherigen, sondern noch in weit größerem Maße zur Verfügung stehen wird, um zu verhindern, daß die allgemeine Notlage auf einzelne Klassen der Bevölkerung, und insbesondere auf die Erwerbslosen, schwerer drückt, als dies bei gleichmäßiger Verteilung der durch den Verlust des Krieges und den außerpolitischen Druck dem deutschen Reiche auferlegten Bürde auf die Schultern aller Volksgenossen notwendig wäre.

An die Dresdner Arbeiterschaft

Die gegenwärtige wirtschaftliche Not der Arbeiterschaft steigt ins Grauenhafte. Das Herd der Erwerbslosen, Kurzarbeiter und Ausbeuter wächst grenzenlos. Die Zahl der Erwerbslosen in Dresden beträgt fast 30 000, die der Kurzarbeiter und Ausbeuter hat die 150 000 bereits überschritten. Die gleichen Verhältnisse finden wir in ganz Sachsen, wie auch im Reiche. In Sachsen sind allein über 2000 Anmeldungen zu Betriebsstilllegungen an das Arbeitsministerium eingereicht, so daß aller Voraussicht nach eine weitere Steigerung der wirtschaftlichen Not zu verzeichnen sein wird. Die Gewerkschaften haben mit dem sächsischen Arbeitsministerium gemeinschaftlich beraten, wie dieser wirtschaftlichen Not zu begegnen ist. Durch die Verordnung des sächsischen Arbeitsministeriums vom 10. September 1923 sollen Betriebsstilllegungen unterbunden werden, auch sind durch das sächsische Arbeitsministerium eine Reihe weiterer Forderungen an die Reichsregierung zur Vinderung der Erwerbslosennot sowie zur Unterbindung weiterer Entlassungen und Betriebsstilllegungen ergangen, die durch den Bundesvorstand des A. D. G. B. ihre weitestgehende Unterstützung finden werden.

Ihr Durchführen dieser Forderungen ist die Geschlossenheit der Arbeiterbewegung mehr denn je notwendig! Leider ist die gegenwärtige wirtschaftliche Not für die kommunistische Partei ein willkommener Anlaß, eine weitere Zersplitterung der Arbeiterbewegung vorzubereiten. Daß die bedauerlichen Vorgänge in der Betriebsräteversammlung vom 11. d. M. dazu besonders Veranlassung geben, kennzeichnet das Borgelien der Kommunisten in besonderem Licht.

Das Ziel des gegenwärtigen Kampfes der Kommunisten ist die parteipolitische Zersplitterung der Arbeiterschaft. In einem Flugblatt, das die Kommunisten in den letzten Tagen in den Dresdner Betrieben verteilt haben, laden die kommunistischen Betriebsräte zu einer Betriebsräteversammlung ein mit der Begründung, daß die Erwerbslosen von den Gewerkschaftsinstanzen verlassen sind

England folgt Frankreich

Die Machthaber Frankreichs haben ihrer starren Gewaltpolitik einen neuen Erfolg gesichert: England ist wieder „beruhigt“ worden und die englische Regierung zur Befolgung der Taktik wohlwollender Duldung aller französischen Maßnahmen, auch weiterhin festgelegt. Das hat Herr Poincaré in einem stündlichen Aussprache von Herrn Baldwin erreicht. Der englische Premierminister machte seine Antrittsvisite bei dem französischen Machthaber in Paris. Darüber besagen die Meldungen:

Paris, 19. September. Der englische Botschafter veröffentlicht folgenden Bericht über die Unterredung Baldwin-Poincaré: Heute nachmittag fand eine Begegnung der Premierminister Frankreichs und Großbritanniens statt, die sie dazu benutzten, in einem Meinungswechsel über die allgemeine Lage einzutreten. Man kann nicht erwarten, daß in dieser einzigen Unterredung zwischen Poincaré und Baldwin endgültige Lösungen festgestellt werden konnten. Aber die beiden Staatsmänner sind glücklich gewesen, ihre gemeinsame Auffassung darzulegen und festzustellen, daß in keiner einzigen Frage eine wesentliche Kluft besteht, die die Zusammenarbeit der beiden Länder, von der in so weitem Maße die Stabilisierung und der Frieden der Welt abhängt, gefährden kann.

Weitere Meldungen deuten das gleiche Ergebnis an, doch sind amtliche Mitteilungen noch nicht herausgegeben worden. Die Angaben des englischen Botschafters haben die innere Wahrscheinlichkeit für sich, denn sie bestätigen ja nur die Fortdauer der bisherigen englischen Politik. Das Kabinett Baldwin machte einmal einige Worte und einige Vorschläge, die eine vernünftiger scheinende Regelung der Reparationsfrage andeuten, aber Frankreich lehnte jede Verringerung seiner Politik ab — und England fügte sich, verharmt stumm und still und läßt alles geschehen. Es bedeutet mir immer, daß es die Entente unter allen Umständen aufrechtzuerhalten und — wie jetzt wieder — die Zusammenarbeit der beiden Länder nicht gefährden. So hat Deutschland bei all seinen Verständigungsbestrebungen es allein mit Frankreich zu tun, die andern Ententemächte schwenken ein wie die Unteroffiziere.

Die englische Regierungspresse gibt der französischen recht, daß der Widerstand im Ruhrgebiet so gut wie beendet, jedenfalls wertlos sei und das Ruhrgebiet als tot zu gelten habe. Frankreich habe den Kampf an der Ruhr gewonnen. Deutschland sei überdies im Ruin, so daß man nicht helfen könne. Und die französische und belgische Presse fordert immer wieder: die Reichsregierung müsse erst alle Verordnungen über den passiven Widerstand zurückziehen, ehe an Verhandlungen zu denken sei. Poincaré ließ am Dienstag durch einen offiziellen Artikel des Temps der Regierung Stresemann „das Mißtrauen Frankreichs“ ausdrücken, womit er die sich anbahnenden Besprechungen abzuschneiden versucht, nachdem er schon vorher hatte erklären lassen, die Garantieforderungen Stresemanns seien unsicher. Dabei hat Stresemann erklärt, die Garantien, die auf eine Heranziehung der Sachwerte hinauslaufen, sollten gefeh-

und die gegenwärtige Arbeitslage eine Beratung durch die Betriebsräte notwendig macht. Daß diese Behauptungen lediglich den Druck haben, die Gewerkschaftsinstanzen zu verleumern, geht daraus hervor, daß in letzter Zeit eine Anzahl Arbeitslosenversammlungen stattgefunden haben, die durch die erfolgreiche Tätigkeit des gewerkschaftlichen Erwerbslosenrates anerkannt. Dieser gewerkschaftliche Erwerbslosenrat besteht ja auch zum großen Teil aus kommunistischen Parteimitgliedern. Gälten also die Gewerkschaftsinstanzen in der Erwerbslosenfrage verlag, so träte das auch auf die kommunistischen Mitglieder des Erwerbslosenrates zu.

Wie die Behauptung zu bewerten ist, daß die Betriebsräte sich nicht mit Erwerbslosen- und Wirtschaftsfragen beschäftigen, geht am besten daraus hervor, daß die Kommunisten ihre Betriebsräteversammlung vom Mittwoch auf Freitag verchieben mußten, weil am Mittwoch zwei große Betriebsräteversammlungen stattfanden, die 80 Prozent der Dresdner Betriebsräte umfaßten.

Die freierwerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft Dresdens wird daher aufgefordert, sich entschlossen gegen die Zersplitterungsbestrebungen der Kommunisten zu wehren. Wenn es in der gegenwärtigen Zeit der wirtschaftlichen Not, in der die Arbeiterbewegung schon durch das Borgelien der Unternehmer stark bedrängt wird, den Kommunisten gelingt, auch noch die gewerkschaftlichen Organisationen zu zersplittern, dann ist es ganz ausgeschlossen, daß in absehbarer Zeit die wirtschaftlichen Verhältnisse und die Lage der Arbeiterschaft durch die Gewerkschaften beeinflusst werden können.

Kollegen und Kolleginnen! Tretet den Gewerkschaftsversammlungen rüchlos entgegen! Sasset sich an euren gewerkschaftlichen Organisationen.

Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund.
Ort: Dresden.